



Schwimmen für alle

Jedes Kind soll schwimmen lernen!

Schwimmunterricht in der
Volksschule des Kantons Bern

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Es gibt viele Gründe, weshalb jedes Kind schwimmen lernen sollte!

- Schwimmen können schützt vor dem Ertrinken und trägt somit zur Sicherheit der Kinder bei.
- Schwimmen ist eine Grundfertigkeit. Nur Kinder, die gelernt haben, sich sicher, vielfältig und effizient im Wasser zu bewegen, werden auch ausserhalb oder nach der Schulzeit einen Schwimm- oder Wassersport ausüben können.
- Wasser ist ein ideales Bewegungselement, um motorische und koordinative Fähigkeiten zu erwerben und Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu trainieren.
- Schwimmen ist eine sehr gesunde Sportart. Es schont die Gelenke und ist deshalb auch für übergewichtige Kinder sehr geeignet.
- Schwimmen rangiert in der Schweizer Bevölkerung in der Beliebtheit der Sportarten hinter Radfahren und Wandern an der dritten Stelle. Auch bei Kindern und Jugendlichen ist Schwimmen sehr beliebt (vgl. Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.; 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung).

Auftrag der Schule

Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts!

Die Ziele sowie mögliche Inhalte des Schwimmunterrichts sind im Lehrplan aufgeführt.

Primär sind die **Eltern** dafür verantwortlich, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen. Im Rahmen des Sportunterrichts kann die Schule aber einen wertvollen Beitrag dazu leisten und die Eltern dabei unterstützen.

Es muss alles daran gesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Möglichkeit erhalten, Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Bis Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe müssen alle Schülerinnen und Schüler in der Schule den **Wassersicherheits-Check (WSC)** absolviert haben.

Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt den Schulleitungen, ein für ihre Schule sinnvolles **Konzept für den Schwimmunterricht** zu entwickeln. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie das Schwimmen in den Sportunterricht integriert werden kann und die Ziele erreicht werden können.

Wasser-Sicherheits-Check

Ab dem Schuljahr 2013/14 müssen alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe absolvieren.

Mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird getestet, ob sich eine Schülerin bzw. ein Schüler bei einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Allen Schülerinnen und Schülern, welche den Test bestanden haben, wird der offizielle WSC-Ausweis abgegeben. Dieser kann bei der Bildungs- und Kulturdirektion kostenlos bezogen werden.

Bei Nichtbestehen des WSC müssen die Eltern unbedingt informiert werden und den betroffenen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Lücke bis spätestens Ende des 6. Schuljahres der Primarstufe zu schliessen (z.B. durch Kurse von Schwimmschulen oder allenfalls durch Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports).

Es ist wichtig, dass auch die Lehrpersonen der Folgeschule darüber informiert werden, welche Schülerinnen und Schüler den WSC bestanden bzw. **nicht bestanden** haben.

Ein Konzept für den Schwimmunterricht regelt

- die obligatorischen und die fakultativen Angebote der verschiedenen Schulstufen und Niveaugruppen in der Schule nach Prioritäten (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I, Nichtschwimmer/innen, Schwimmer/innen)
- die Verantwortlichkeiten für den Unterricht und die Sicherheit
- die Ziele und Inhalte inkl. Kontroll- und Leistungstests (z.B. Grundlagentests swimsports.ch, WSC etc.)
- den optimalen Mitteleinsatz
- die Wasserbewirtschaftung
- die Finanzierung der Wasserbenutzung (Miete und Eintritte)
- den Transport
- weitere organisatorische Belange

und beschreibt die ergänzenden Angebote in der Gemeinde inkl. der Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen.

Beispiele von Konzepten und Merkblättern finden Sie unter: <http://www.erz.be.ch/schwimmunterricht>

Umsetzungshilfen für den Schwimmunterricht

Auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion sind unter <http://www.erz.be.ch/schwimmunterricht> Umsetzungshilfen für Schulleiterinnen und Schulleiter und schwimmunterrichtende Lehrpersonen zu folgenden Themen verfügbar:

- Grundsätze und Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion
- Bestellformular und Informationen zum WSC
- Beispiele von Konzepten
- Checklisten
- Vorlagen für Elternbriefe
- Methodisch-didaktische Hilfen
- Lehrmittel für den Schwimmunterricht
- Nützliche Links zum Schwimmunterricht

Organisation des Schwimmunterrichts

Schwimmunterricht kann auf verschiedene Arten organisiert werden:

Regelmässiger Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht sollte möglichst konzentriert durchgeführt werden, z.B. wöchentlich mit der ganzen Klasse, vierzehntäglich in Halbklassen oder periodisch bzw. saisonal (Block von 6–10 Veranstaltungen). Weniger effizient ist es, den Schwimmunterricht einmal monatlich einzuplanen.

Schwimmunterricht im Rahmen von Projekt- oder Landschulwochen

z.B. jeden Tag 2 Lektionen

Unterricht im Angebot der Schule

z.B. Kurse für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer

Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsports

z.B. als J+S-Kurs

Kurse an freien Nachmittagen oder in den Schulferien

z.B. in Zusammenarbeit mit einer Schwimmschule oder mit anderen Gemeinden

Die Organisation des Schwimmunterrichts wird in der Regel einfacher, wenn die Angebote in erster Linie auf die Hauptzielgruppen ausgerichtet werden (z.B. 3./4. Schuljahr der Primarstufe oder Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer).

Teamteaching im Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht ist Teamteaching eine sehr geeignete Form. Empfehlenswert ist die **Zusammenarbeit der Klassenlehrperson mit einer Fachlehrperson** (z.B. Schwimminstruktorin bzw. Schwimminstruktor, Turn- und Sportlehrerin bzw. Turn- und Sportlehrer oder Lehrperson mit Zusatzausbildung aqua-school.ch):

- Die Klassenlehrperson ist Vertrauensperson für die Kinder und verantwortlich für die pädagogischen Belange.
- Die Fachlehrperson hat den Lead für den Schwimmunterricht. Sie macht eine Jahres- bzw. Semesterplanung, bereitet die einzelnen Lektionen vor, coacht die Klassenlehrperson und setzt diese gemäss ihren Fähigkeiten ein (z.B. mit einer Gruppe etwas üben oder einzelne Kinder speziell fördern).
- Die Fachlehrperson verfügt über alle erforderlichen Ausbildungen für die Sicherheit und hält diese aktuell.

Durch zusätzliche Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen gemäss Richtlinien für die Schülerzahlen kann Teamteaching einfach realisiert werden.

Rahmenbedingungen

Wasserbewirtschaftung

Die Gemeinden sind für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur zuständig. Dementsprechend haben sie dafür zu sorgen, dass die Schulen die nötigen Voraussetzungen haben, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Mit den Anbietern sind entsprechende Vereinbarungen auszuhandeln.

Die Tatsache, dass oft zu wenig Wasser zur Verfügung steht, erfordert eine **optimale Wasserausnutzung**. Allenfalls können nur für die Hauptzielgruppen (z.B. 3./4. Schuljahr der Primarstufe) befriedigende Lösungen gefunden werden.

Transport

Der Transport der Schülerinnen und Schüler zu den Bädern ist Sache der Gemeinden.

Bei Primarschülerinnen und Primarschülern empfehlen wir, die Besammlung bei der Schule vorzunehmen und die Fahrt zum bzw. vom Bad **gemeinsam und geführt** vorzunehmen. **Öffentliche Verkehrsmittel** sind zu bevorzugen. Bei der Verschiebung mit dem **Schulbus** oder mit **privaten Fahrzeugen** sind die Sicherheitsbestimmungen zu beachten und die Haftungsfragen zu berücksichtigen. Bei Verschiebungen mit dem **Velo** ist je nach Alter der Schülerinnen und Schüler für ca. 8 Kinder eine Begleitperson vorzusehen. Das Tragen eines Velohelms ist obligatorisch.

Grundsätze und Empfehlungen für den Schwimmunterricht in der Volksschule des Kantons Bern

- Schwimmunterricht in der Volksschule soll nur von Lehrpersonen oder (anderen) Schwimmfachpersonen erteilt werden, die im **Besitz eines gültigen Brevets** der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind.
- Die **maximale Gruppengrösse** für den Schwimmunterricht liegt bei **14 Schülerinnen und Schülern**. Zusätzliche Lektionen als Folge der Aufteilung einer Klasse in zwei Gruppen werden durch das zuständige Schulinspektorat bewilligt.
- **Schwimmen in Seen und stehenden Gewässern** kann ein erhöhtes Risiko darstellen. Eine entsprechende Analyse der Situation und der Rahmenbedingungen ist daher notwendig. Beim Vorliegen einer klaren Gefahrensituation ist auf das Schwimmen und Baden zu verzichten.
- **Schwimmen und Baden in stark fliessenden Gewässern** im Rahmen des Unterrichts oder bei besonderen Schulanlässen stellt ein erhöhtes Risiko dar. Davon wird dringend abgeraten.